

# **Kurzbericht**

(zum vorläufigen)

## **Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen**

### **zum**

### **31.12.2017**

#### **1. Vorbemerkungen**

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 9 HGO).

Nach § 112 Absatz 5 HGO hatte die Gemeinde erstmals die auf den **31. Dezember 2015** aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Der Gesamtabchluss 2015 wurde am 20.02.2017 vom Gemeindevorstand formal aufgestellt bzw. festgestellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Gemeindevertretung hat den Gesamtabchluss am 29.03.2017 zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtabchluss zum **31. Dezember 2016** wurde mit Datum 05.10.2017 vom Gemeindevorstand formal aufgestellt bzw. festgestellt und zur Prüfung angemeldet. Die Gemeindevertretung hat diesen am 13.12.2017 zur Kenntnis genommen.

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz
- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

**Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2017 wurden von der Verwaltung zum 10. April 2018 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeister Reimann unterzeichnet. Der Jahresabschluss gilt jedoch mit dem Datum formal als aufgestellt an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.**

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

**Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.**

## 2. Ergebnisrechnung

### 2.1 Ergebnisentwicklung

**2.1.1** Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit + **506.168,05 EUR** (**Jahresüberschuss**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- a) einem **Überschuss** im **ordentlichen Ergebnis** i. H. v. **+ 223.040,00 EUR**  
und
- b) einem **Überschuss** beim **außerordentlichen Ergebnis** i. H. v. **+ 283.128,05 EUR.**

Der geplante Fehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2017 in Höhe von 15.800,-- EUR errechnet sich aus dem

|                                                      |                  |
|------------------------------------------------------|------------------|
| ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) i. H. v. | + 42.200,-- EUR  |
| abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2016        | ./ 63.000,-- EUR |
| zzgl. Haushaltssperren / üpl. 2017                   | + 5.000,-- EUR   |

Gegenüber diesem Jahresverlust aus dem Haushaltsplan 2017 ergibt sich eine **Verbesserung von 521.968,05 EUR.**

**2.1.2** Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von + **371.014,34 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von + 202.900,-- EUR eine **Verbesserung von 168.114,34 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um 952.732,55 EUR verschlechtert. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 25.592.300,-- EUR sondern im Ergebnis 26.545.032,55 EUR betragen. Die Gründe liegen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 908 T€), den Versorgungsaufwendungen (Mehraufwand 287 T€), den Transferaufwendungen und sonst.

ordentliche Aufwendungen (Mehraufwand 62 T€) sowie den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (Mehraufwand 113 T€). Demgegenüber verbessern sich die Personalaufwendungen um 301 T€, die gesetzlichen Umlageverpflichtungen um 56 T€ und die Abschreibungen um 60 T€.

Die Ursachen für die hohen Mehraufwendungen liegen insbesondere bei dem hohen **Rückstellungsbedarf** für ausstehende bzw. unterlassene Instandhaltungen (Bauunterhaltungen), Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und KITA – Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB. Weiterhin bei den Leistungen für Asylbewerber (das Defizit in diesem Produkt beträgt 248 T€), sowie bei den Zuschüssen für private und konfessionelle KITA Einrichtungen und Vereine.

Die Ertragspositionen verbessern sich insgesamt um 1.120.846,89 EUR gegenüber dem Planansatz. Dies liegt im Wesentlichen an dem gestiegenen Steuererträgen (Mehrertrag 710 T€; hauptsächlich Einkommensteueranteil), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mehrertrag 341 T€; durch die Buchung der unentgeltlichen Wertabgabe bei der Autalhalle für die kostenlose Nutzung der Vereine), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Mehrertrag 77 T€; Verwaltungsgebühren und Bußgelder) sowie an den sonstigen ordentlichen Erträgen, wie zum Beispiel die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (Mehrerträge 71 T€). Weiterhin konnten Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen (46 T€) verbucht werden. Weniger Erträge ergaben sich vor allem bei den Kostenersätzen (Mindererträge 95 T€), und der Auflösung von Sonderposten (Mindererträge 29 T€).

Gleichwohl die Auflösungen der Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, unterlassene Instandhaltungen, Rechts- und Beratungskosten, Berufsgenossenschaft, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB, Zuschüsse an Vereine) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

**Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2017 mit insgesamt 462.859,43 EUR verschlechtert.**

Nachrichtlich:

*Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.*

Das **Finanzergebnis** in Höhe von **./ 147.974,34 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von **./ 218.700,-- EUR um 70.725,66 besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Bankzinsen, Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen sowie Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen und um die Verzinsung von Fondsvermögen. Hier konnten rd. 13 T€ mehr Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis mit 253.028,65 EUR 58.071,35 EUR weniger aufgewendet als mit 311.100,-- EUR veranschlagt.

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden 21 T€ weniger aufgewendet, bei den Bankzinsen rd. 6 T€ und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite sogar rd. 30 T€ eingespart. Hier spiegelt sich die aktuelle Niedrigzinsphase wieder.

Musste die Gemeinde in 2012 noch durchschnittlich 0,5 % für Kassenkredite zahlen, so ging der Zinssatz in 2013 auf durchschnittlich 0,37 % zurück. In 2014 lag er bei 0,43 %, in 2015 lag er nur noch bei 0,19 % und ging in 2016 auf 0,06 % zurück. Im Abschlussjahr 2017 betrug der Durchschnittszins **-0,12 % (negativ). Das heißt, die Gemeinde hat in 2017 für aufgenommene Kassenkredite insgesamt rd. 7 T€ Bankzinsen erhalten!**

Angesichts der Ungewissheit, wie lange diese Niedrigzinsphase noch Bestand hat, zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss. Trotz Beitritt zum neuen Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes, werden im Jahresverlauf auch künftig noch Kassenkredite, aber nicht mehr in der Höhe wie bisher, nötig sein.

In das **außerordentliche Ergebnis** (Überschuss 283.128,05 EUR) fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremde Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten in das außerordentliche Ergebnis. Der Überschuss begründet sich hauptsächlich in den Veräußerungen von Grundstücken und Vermögengegenständen in Höhe von 471 T€ sowie periodenfremden Erträgen von 102 T€. Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen betragen rd. 60 T€. Demgegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 268 T€, hauptsächlich für Nachzahlungen an das Finanzamt, div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen RTK etc. und Verluste aus dem Abgang bzw. Verkauf von Grundstücken i. H. v. 95 T€.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigelegt.

## 2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2017

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist wie folgt nachgewiesen:

|                                 |                                   |                                |
|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| ordentliches Ergebnis 2017      | Überschuss i. H. v.               | + 223.040,00 EUR               |
| außerordentliches Ergebnis 2017 | Überschuss i. H. v.               | + 283.128,05 EUR               |
| <hr/>                           |                                   |                                |
| <b>Jahresergebnis 2017</b>      | <b><u>Überschuss / Gewinn</u></b> | <b><u>+ 506.168,05 EUR</u></b> |

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, (Überschuss im ordentlichen Ergebnis), ist nach § 24 Absatz 1 GemHVO der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird. Die Regelung des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellt auf das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung ab. **Demnach ist „formal“ der Haushaltsausgleich 2017 erreicht.**

In den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden gemäß § 23 GemHVO entsprechende **Rücklagen** gebildet. Der Verlust 2009 konnte durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen ausgeglichen werden, der Verlust 2010 konnte nur zum Teil ausgeglichen werden. Die Rücklagen wurden im Jahresabschluss 2010, bis auf die zweckgebundenen Rücklagen (Stellplatzrücklagen), **vollständig aufgebraucht**. Der nicht ausgeglichene Rest-Fehlbetrag 2010 wurde gem. § 25 GemHVO als Ergebnisvortrag in das Folgejahr 2011 übertragen. Die weiteren Fehlbeträge 2011 bis 2014 konnten ebenfalls nicht ausgeglichen werden und wurden in die jeweiligen Folgejahre entsprechend übertragen.

Der Jahresüberschuss 2015 und 2016 wurde ins Folgejahr entsprechend übertragen und zum Abbau der Altfehlbeträge verwendet. Mit dem Jahresüberschuss 2017 ist gleichermaßen zu verfahren. Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO).

**Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.**

### 2.3 Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

#### **Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:**

|                                                             |                 |
|-------------------------------------------------------------|-----------------|
| - aus Überschüssen des <b>ordentlichen Ergebnisses</b>      | <b>0,00 EUR</b> |
| - aus Überschüssen des <b>außerordentlichen Ergebnisses</b> | <b>0,00 EUR</b> |
| - zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)               | 98.950,05 EUR   |
| - Zuführung zur Stellplatzrücklage 2017                     | 7.375,00 EUR    |

---

**Stand zum 31.12.2017**

**106.325,05 EUR**

Im Jahresabschluss 2017 erhöht sich die Stellplatzrücklage um 7.375,00 EUR.

Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

#### **Demnach ist für das Rechnungsjahr 2017 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:**

1. aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses können **keine Mittel** entnommen werden um Verluste aus Fehlbeträge der Vorjahre zu decken bzw. auszugleichen;
2. aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses können **keine Mittel** entnommen werden um Verluste aus Fehlbeträge der Vorjahre zu decken bzw. auszugleichen;
3. **der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 223.040,00 EUR ist als Ergebnisvortrag entsprechend in das Folgejahr 2018 zu übertragen;**

4. der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 283.128,05 EUR ist, ebenfalls als Ergebnisvortrag entsprechend in das Folgejahr 2018 zu übertragen;
5. Keine Zuführung zur Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen, sondern (Teil-) Ausgleich bzw. Abbau des Alt-Fehlbetrages 2011 in Höhe von 506.168,05 EUR im Folgejahr 2018;

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlusssaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2018.

Obwohl ein Haushaltsausgleich in 2017 jahresbezogen erreicht werden kann, ist weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021 (siehe Anlage zum Haushaltsplan 2018) nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO aufzustellen, weil noch Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

**Die „Hessenkasse“ ermöglicht 2018 den „haushaltswirtschaftlichen Neuanfang“ („Reset-Taste“ für Altfehlbeträge):**

Mit dem Beschluss zum Beitritt zur „Hessenkasse“ (Entschuldungsprogramm des Landes Hessen) im Frühjahr 2018 wird ein „haushaltswirtschaftlicher Neuanfang“ möglich. Das Entschuldungsprogramm der Hessenkasse sieht folgendes im Gesetz-entwurf vor:

- Die verbleibenden Kassenkredite der Gemeinde i. H. v. 4,2 Mio. EUR werden 2018 durch die Hessenkasse getilgt,
- der Eigenbeitrag der Gemeinde beträgt 363.600,-- EUR/Jahr für 5,8 Jahre,
- Übernahme der Hälfte der Tilgung inkl. der Zinsen (und damit auch das Zinsänderungsrisiko) durch das Land,
- Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Plan und Rechnung ab 2019,
- Verpflichtung zur Beachtung der Vorgaben zu Liquiditätskrediten, ein neuerlicher Kassenkreditanstieg wird unterbunden,
- Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung von Krediten und des Hessenkassen-Beitrags aus laufender Verwaltungstätigkeit ab 2019,

- die „Altfehlbeträge“ können einmalig und letztmalig in der Bilanz zum 31.12.2018 verrechnet werden,
- das Haushaltssicherungskonzept wird somit ab 2019 entbehrlich.

#### 2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2018:

|                                                       | Ergebnis<br>2017<br>EUR  | Ergebnis<br>2016<br>EUR |
|-------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| <b>Rücklagen aus:</b>                                 |                          |                         |
| Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses             | 0,00                     | 0,00                    |
| Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses        | 0,00                     | 0,00                    |
| Zweckgebundene Sonderrücklage<br>(Stellplatzrücklage) | 98.950,05                | 98.950,05               |
| Zuführung Stellplatzrücklage                          | 7.375,00                 |                         |
| Summen:                                               | <u>106.325,05</u>        | <u>98.950,05</u>        |
| <b>Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2018</b>      | <b><u>106.325,05</u></b> |                         |

#### Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

## 2.5 Nachweis der kumulierten ordentlichen Jahresfehlbeträge/Jahresabschluss 2017

|                                                              |                                |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Jahresfehlbetrag 2010 (erledigt; mit EK verrechnet)          | 0,00 EUR                       |
| Jahresfehlbetrag 2011                                        | 1.867.730,79 EUR               |
| Jahresfehlbetrag 2012                                        | 1.069.701,88 EUR               |
| Jahresfehlbetrag 2013                                        | 871.814,10 EUR                 |
| Jahresfehlbetrag 2014                                        | 1.246.237,29 EUR               |
| Jahresfehlbetrag 2015                                        | 308.351,94 EUR                 |
| <hr/>                                                        |                                |
| <b>Ergebnisvortrag ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren</b> | <b>5.363.836,00 EUR</b>        |
| <b>abzgl. Jahresüberschuss 2017</b>                          | <b>506.168,05 EUR</b>          |
| <hr/>                                                        |                                |
| <b>Ergebnisverwendung/Jahresfehlbeträge zum 31.12.2017</b>   | <b><u>4.857.667,95 EUR</u></b> |

Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Der Ausgleich von Fehlbeträgen, und somit auch der Ausgleich von Altfehlbeträgen, hat Vorrang vor der Bildung bzw. Ansammlung von Rücklagen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 106 HGO).

### Bisher galt:

Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag konnte (Wahlrecht) mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Das heißt, der **Jahresfehlbetrag 2010 konnte frühestens nach dem 31.12.2015** mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden. Die Gemeinde Niedernhausen machte von diesem Wahlrecht Gebrauch, damit die Alt-Fehlbeträge schnellstmöglich sukzessive abgebaut werden und damit einher alsbald ein Haushalt ohne Auflagen der Finanzaufsicht herbeigeführt werden kann. Die Möglichkeit der Verrechnung nicht ausgeglichener Fehlbeträge nach fünf Jahren ist nunmehr entfallen. Diese „Kann“-Vorschrift war letztmalig auf den Jahresabschluss zum 31.12.2015 anzuwenden. Das heißt, dass die bestehenden oben genannten Jahresfehlbeträge in Höhe von rd. 4,9 Mio. EUR in den künftigen Haushaltsjahren (2018 ff.) zu erwirtschaften sind. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt erst, wenn alle Alt-Fehlbeträge abfinanziert sind und gleichzeitig der Ergebnis- und der Finanzhaushalt ausgeglichen sind.

**Mit dem Beitritt zur Hessenkasse ändern sich, wie bereits oben erläutert, diese Regelungen wieder grundlegend. Der Gesetzentwurf zur Hessenkasse soll Ende April 2018 im Hessischen Landtag verabschiedet werden. Die Hessische Landesregierung hat den Entwurf des „Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen“ (Hessenkassegesetz) im Landtag eingebracht. Dieses Gesetz enthält Regelungen zum Entschuldungs- ebenso wie zum Investitionsprogramm sowie grundlegende haushaltsrechtliche Neuregelungen für die HGO und die GemHVO. Die Änderungen sollen mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft treten.

### 3. Vermögensrechnung

#### 3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

|                                            | 31.12.2017<br>EUR    | 31.12.2016<br>EUR    |
|--------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Nettoposition                              | 29.088.108,72        | 29.088.108,72        |
| zweckgeb. Rücklagen                        | 106.325,05           | 98.950,05            |
| Ergebnisvortrag aus Vorjahren              | ./ 5.363.836,00      | ./ 5.879.113,80      |
| Rücklagen aus Überschüssen des             |                      |                      |
| -ordentlichen Ergebnis                     | 0,00                 | 0,00                 |
| -außerordentlichen Ergebnis                | 0,00                 | 0,00                 |
| Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./) | <b>+ 506.168,05</b>  | <b>+ 515.277,80</b>  |
| <b>Summe (positives) Eigenkapital</b>      | <b>24.336.765,82</b> | <b>23.823.222,77</b> |

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 von 54.951.971,91 EUR um 2.286.154,65 EUR auf nunmehr **52.665.817,26 EUR** verringert.

Die **Eigenkapitalquote steigt um 2,86 % - Punkte** von 43,35 % auf **46,21 %**.

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigefügt.

## 4. Finanzrechnung

### 4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

| Entwicklung des Finanzmittelbestandes:                        | Ergebnis<br>2017<br>TEUR | Ergebnis<br>2016<br>TEUR | Ergebnis<br>Veränderung<br>TEUR |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit                            | 1.455                    | 1.313                    | 142                             |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit                           | 1.075                    | 174                      | 901                             |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit                          | -13                      | -49                      | 36                              |
| <b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>                     | <b>2.517</b>             | <b>1.438</b>             | <b>1.079</b>                    |
| haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge<br>(inkl. Kassenkredite) | -2.705                   | -1.245                   | -1.460                          |
| <b>Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr</b>               | <b>-188</b>              | <b>193</b>               | <b>-381</b>                     |
| Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.                        | 356                      | 163                      |                                 |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.</b>                   | <b><u>168</u></b>        | <b><u>356</u></b>        |                                 |

Das Ergebnis des Finanzhaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von + 193 T€ um rd. 381 T€ auf **./. 188 T€** (Finanzmittelbedarf) verschlechtert.

Der Kassenbestand hat sich demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2016/2017 von + 356 T€ um 188 T€ auf **+ 168 T€** zum 31.12.2017 verringert.

Der Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von **+ 167.910,18 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz (Aktiva, Position 2.4) überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2017, der einschließlich der Haushaltsreste einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von ./ 1.497.400,00 EUR ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelbedarfs 2017 (Ist)** über ./ **188.372,43 EUR** eine **Verbesserung des Finanzmittelbestandes** in Höhe von **1.309.027,57 EUR**.

Diese Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch Verbesserungen (mehr Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 522 T€, Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 3.923 T€ und Verschlechterungen (mehr Auszahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten/Kreditaufnahmen und haushaltsunwirksamen Kassenkrediten in Höhe von 3.136 T€ (siehe Tabelle unten). Entsprechende Haushaltsreste für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2018 vorgetragen.

#### Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2017

|                                                                                  | Ansatz<br>2017<br>TEUR | Ergebnis<br>2017<br>TEUR | Vergleich<br>Plan/Ist<br>TEUR |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit                                               | 933                    | 1.455                    | 522                           |
| Cash-Flow aus Investitionstätigkeit                                              | -2.848                 | 1.075                    | 3.923                         |
| Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit                                             | 417                    | -13                      | -430                          |
| Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse<br>(inkl. Ein- u. Auszahlungen Kassenkredite) | 0                      | -2.706                   | -2.706                        |
| <b>Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:</b>                                 | <b>-1.498</b>          | <b>-189</b>              | <b><u>1.309</u></b>           |

#### Hinweis:

*Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Kassenkredite und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Kassenkredite und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.*

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

#### 4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2017

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

##### a) Schulden Gemeindehaushalt

|                                                      |                                |
|------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Stand zum 01.01.2017                                 | <b>8.664.806,73 EUR</b>        |
| + Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen              | 680.000,00 EUR                 |
| + Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich    | 0,00 EUR                       |
| + Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt                | 0,00 EUR                       |
| + außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung     | 0,00 EUR                       |
| <br>                                                 |                                |
| ./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen                | 278.762,44 EUR                 |
| ./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich           | 37.389,02 EUR                  |
| <b>(Tilgung Konjunkturprogramm)</b>                  |                                |
| ./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt             | 376.722,83 EUR                 |
| ./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung       | 0,00 EUR                       |
|                                                      | -----                          |
| <b>Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2017</b> | <b><u>8.651.932,44 EUR</u></b> |

##### Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende ein kurzfristiger Kassenkredit (Laufzeit vom 29.12.17 bis 15.01.18, Zinssatz **-0,15 % negativ**) in Höhe von **3 Mio. EUR** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) zwischen Eigenbetrieb Gemeindewerke, Wasserbeschaffungsverband und Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag nicht benötigt.

**Entwicklung der Kassenkredite zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:**

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Eröffnungsbilanz 01.01.2006  | 1.700.000,-- EUR        |
| Bilanz zum 31.12.2006        | 700.000,-- EUR          |
| Bilanz zum 31.12.2007        | 0,-- EUR                |
| Bilanz zum 31.12.2008        | 0,-- EUR                |
| Bilanz zum 31.12.2009        | 0,-- EUR                |
| Bilanz zum 31.12.2010        | 2.800.000,-- EUR        |
| Bilanz zum 31.12.2011        | 3.660.000,-- EUR        |
| Bilanz zum 31.12.2012        | 3.980.000,-- EUR        |
| Bilanz zum 31.12.2013        | 5.900.000,-- EUR        |
| Bilanz zum 31.12.2014        | 6.000.000,-- EUR        |
| Bilanz zum 31.12.2015        | 6.000.000,-- EUR        |
| Bilanz zum 31.12.2016        | 5.000.000,-- EUR        |
| <b>Bilanz zum 31.12.2017</b> | <b>3.000.000,-- EUR</b> |

Bei der Neuaufnahme der Kredite in 2017 i. H. v 230.000,-- EUR und 450.000,-- EUR handelt es sich um zwei zinsgünstige Investitionsfondsdarlehen; (Abteilung C, Zinssatz 0,9 %, Laufzeit 20 Jahre) für die Projekte „Aulhalle“ und „Feuerwehrdrehleiter Niedernhausen“. Die Kreditermächtigung 2017 beträgt gem. § 2 der Haushaltssatzung (ohne KIP-Mittel i. H. v. 417.700,-- EUR) 666.800,-- EUR, zzgl. dem Vortrag der Kreditermächtigung aus 2016 von 20.700,-- EUR mithin insgesamt 687.500,-- EUR; der nicht In Anspruch genommene Restbetrag von 7.500,-- EUR wurde durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2018 vorgetragen.

Die Tilgungen in 2017 betragen 692.874,29 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2017, **keine** Netto-Neuverschuldung aus, sondern de facto eine **Schuldentilgung i. H. v. 12.874,29 EUR**. Somit wurde die Auflage der Finanzaufsicht des RTK gemäß der Vorgabe in der Konsolidierungsleitlinie des HMdIS, das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr so zu gestalten, dass keine Netto-Neuverschuldung erforderlich wird, erfüllt.

**b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke**

|                                                  |                                |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|
| Stand zum 01.01.2017                             | <b>7.902.919,28 EUR</b>        |
| + Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt            | 0,00 EUR                       |
| Teilbetrieb Abwasserbeseitigung                  |                                |
| + Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt            | 0,00 EUR                       |
| Teilbetrieb Wasserversorgung                     |                                |
| ./.. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt        | 308.053,18 EUR                 |
| Teilbetrieb Abwasserbeseitigung                  |                                |
| ./.. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt        | 144.762,52 EUR                 |
| Teilbetrieb Wasserversorgung                     |                                |
| ./.. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung  | 253.357,71 EUR                 |
|                                                  | -----                          |
| <b>Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2017</b> | <b><u>7.196.745,87 EUR</u></b> |

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, der Schuldendienst wird vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und muss nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke **verringern sich in 2017 um 706.173,14 EUR**. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Der gesetzlich geforderte zusammengefasste (konsolidierter) Gesamtabschluss ist erstmals zum 31.12.2015 aufgestellt worden und ist vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises geprüft. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 ist aufgestellt und zur Prüfung angemeldet. Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2017 von **16.567.726,01 EUR** (Stand: 01.01.2017) um **719.047,70 EUR** auf nunmehr **15.848.678,31 EUR** (Stand: 31.12.2017) **verringert**.

Niedernhausen, den 12. April 2018



Schlicht

stellv. Fachdienstleiter  
Finanzmanagement

#### Anlagen

1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2017
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2017
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2017

Nachrichtlich:

## Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

| Stichtag   | Gemeindehaushalt | Eigenbetrieb | Gesamt        |
|------------|------------------|--------------|---------------|
| 31.12.1977 | 7,0 Mio. EUR     | ---          | 7,0 Mio. EUR  |
| 31.12.1978 | 9,4 Mio. EUR     | ---          | 9,4 Mio. EUR  |
| 31.12.1979 | 10,5 Mio. EUR    | ---          | 10,5 Mio. EUR |
| 31.12.1980 | 11,6 Mio. EUR    | ---          | 11,6 Mio. EUR |
| 31.12.1981 | 12,8 Mio. EUR    | ---          | 12,8 Mio. EUR |
| 31.12.1982 | 13,3 Mio. EUR    | ---          | 13,3 Mio. EUR |
| 31.12.1983 | 14,1 Mio. EUR    | ---          | 14,1 Mio. EUR |
| 31.12.1984 | 14,7 Mio. EUR    | ---          | 14,7 Mio. EUR |
| 31.12.1985 | 18,8 Mio. EUR    | ---          | 18,8 Mio. EUR |
| 31.12.1986 | 22,9 Mio. EUR    | ---          | 22,9 Mio. EUR |
| 31.12.1987 | 23,6 Mio. EUR    | ---          | 23,6 Mio. EUR |
| 31.12.1988 | 21,2 Mio. EUR    | ---          | 21,2 Mio. EUR |
| 31.12.1989 | 20,7 Mio. EUR    | ---          | 20,7 Mio. EUR |
| 31.12.1990 | 18,9 Mio. EUR    | ---          | 18,9 Mio. EUR |
| 31.12.1991 | 15,2 Mio. EUR    | ---          | 15,2 Mio. EUR |
| 31.12.1992 | 14,5 Mio. EUR    | ---          | 14,5 Mio. EUR |
| 31.12.1993 | 15,3 Mio. EUR    | ---          | 15,3 Mio. EUR |
| 31.12.1994 | 7,2 Mio. EUR     | 7,8 Mio. EUR | 15,0 Mio. EUR |
| 31.12.1995 | 8,9 Mio. EUR     | 7,5 Mio. EUR | 16,4 Mio. EUR |
| 31.12.1996 | 8,7 Mio. EUR     | 7,8 Mio. EUR | 16,5 Mio. EUR |
| 31.12.1997 | 10,6 Mio. EUR    | 8,0 Mio. EUR | 18,6 Mio. EUR |
| 31.12.1998 | 10,8 Mio. EUR    | 8,7 Mio. EUR | 19,5 Mio. EUR |
| 31.12.1999 | 10,3 Mio. EUR    | 8,3 Mio. EUR | 18,6 Mio. EUR |
| 31.12.2000 | 10,1 Mio. EUR    | 8,9 Mio. EUR | 19,0 Mio. EUR |
| 31.12.2001 | 9,9 Mio. EUR     | 9,2 Mio. EUR | 19,1 Mio. EUR |
| 31.12.2002 | 10,2 Mio. EUR    | 8,7 Mio. EUR | 18,9 Mio. EUR |
| 31.12.2003 | 9,7 Mio. EUR     | 9,0 Mio. EUR | 18,7 Mio. EUR |
| 31.12.2004 | 8,2 Mio. EUR     | 8,9 Mio. EUR | 17,1 Mio. EUR |
| 31.12.2005 | 7,4 Mio. EUR     | 9,3 Mio. EUR | 16,7 Mio. EUR |
| 31.12.2006 | 6,9 Mio. EUR     | 8,8 Mio. EUR | 15,7 Mio. EUR |
| 31.12.2007 | 6,9 Mio. EUR     | 8,3 Mio. EUR | 15,2 Mio. EUR |
| 31.12.2008 | 6,8 Mio. EUR     | 9,0 Mio. EUR | 15,8 Mio. EUR |
| 31.12.2009 | 7,1 Mio. EUR     | 8,7 Mio. EUR | 15,8 Mio. EUR |
| 31.12.2010 | 8,3 Mio. EUR     | 8,4 Mio. EUR | 16,7 Mio. EUR |
| 31.12.2011 | 8,8 Mio. EUR     | 8,0 Mio. EUR | 16,8 Mio. EUR |
| 31.12.2012 | 8,8 Mio. EUR     | 7,6 Mio. EUR | 16,4 Mio. EUR |
| 31.12.2013 | 8,8 Mio. EUR     | 8,5 Mio. EUR | 17,3 Mio. EUR |
| 31.12.2014 | 8,2 Mio. EUR     | 8,1 Mio. EUR | 16,3 Mio. EUR |
| 31.12.2015 | 8,7 Mio. EUR     | 8,3 Mio. EUR | 17,0 Mio. EUR |
| 31.12.2016 | 8,7 Mio. EUR     | 7,9 Mio. EUR | 16,6 Mio. EUR |
| 31.12.2017 | 8,6 Mio. EUR     | 7,2 Mio. EUR | 15,8 Mio. EUR |